

### INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2022 (BA 202-2021)

### **Ortsteil Bitterfeld**



## Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 1)

§ 1

### 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf

78.233.100 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

82.023.100 EUR



## Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 2)

### § 1

#### 2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.113.800 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.942.100 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.908.500 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.773.500 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.647.500 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.029.300 EUR



## Die Haushaltssatzung (§ 2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.647.500 EUR

festgesetzt.

Die Höhe der Kreditermächtigung setzt sich wie folgt zusammen:

•	Neuveranschlagung Kreditaufnahme aus 2020 Neubau Feuerwehr OT BTF	1.941.500 Euro
•	Neuaufnahme Kredit Mehrbedarf Neubau Feuerwehr OT BTF	433.400 Euro
•	Neuaufnahme Kredit Kohleregion Bahnhof OT BTF	141.600 Euro
•	Neuaufnahme Kredit Kohleregion generationsübergreifendes	131.000 Euro
	Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum	



## Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

34.791.600 EUR

festgesetzt.



## Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

27.500.000 EUR

festgesetzt.



## Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	(Grundsteuer A) auf	340 v. H.
--	---------------------	-----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.



## Die Haushaltssatzung (§ 6)

## § 6 weitere Festsetzungen

- 1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes"
- Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai,
   August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn

dieser 30 Euro nicht übersteigt.



## Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

#### Einwohner per 31.12.2020 gemäß Melderegister: 38.823

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.648	109.900
Bobbau	1.410	10.600
Greppin	2.208	16.600
Holzweißig	2.733	20.500
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	15.322	115.000
Reuden	653	4.900
Rödgen	219	1.700
Zschepkau	122	1.000
gesamt	38.823	291.600



#### alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

#### Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle "Friedhofsverwaltung" bzw. "Sportverwaltung" allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

#### Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle "öffentliche Verkehrswege" abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

#### **Feuerwehren**

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle "Feuerwehr" dargestellt.



#### Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt "Gebäudemanagement" auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB "Liegenschaften" als Verfügenden.

#### Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 1 und 2 vom 20.01. und 31.03.2021 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage 2022 erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 39,1 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vom 27.04.2021.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2021.



Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2022
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.700.000
Gewerbesteuer	25.000.000
GA an Einkommensteuer	10.566.700
GA an Umsatzsteuer	4.468.700
allg. Zuweisung	5.345.400
Auftragskostenerstattung	2.653.000
Gewerbesteuerumlage	-2.187.500
Finanzkraftumlage *	-3.903.500
Kreisumlage *	-16.864.800

<sup>\*</sup> Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2020 (Gewerbesteuer), werden im Jahr 2020 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2022.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage Finanzkraftumlage 1.770.500 Euro Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten 970.100 Euro Planansatz enthalten (Gegenrechnung).



#### Kindertagesstätten und Horte - Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2021.

- 1. <u>Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.)</u> <u>für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)</u>
- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2022 ist die Pauschale für 2021, sie verbleibt bei der Stadt da diese bereits über die Zuweisung laufend 2021 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine Reduzierung

#### Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus den aktuellen Änderungen des KiFöG. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021. Von einer Weiterführung der Regelung wird derzeit planungstechnisch ausgegangen. Die Reduzierung zum Jahr 2021 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2021 bereits eine Vorauszahlung ausgereicht wurde. Dadurch minimiert sich der einzustellende Planansatz im Jahr 2022.



#### Kindertagesstätten und Horte - Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

- 2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger
- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen vor
- 3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2021

Krippenkind 628,31 Euro
Kindergartenkind 304,32 Euro
Hortkind 120,21 Euro



### Kostenstellen OT Bitterfeld Ergebnishaushalt 2020, 2021, 2022

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Pla	ın	Plan	
	2020	2020	2021	2021	2022	2022
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Brauchtum	2.868	-67.856	0	-111.400	0	-109.900
Bibliothek	12.030	-132.448	14.900	-150.200	14.900	-177.800
Club Linde	2.462	-21.000	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	12.092	-158.642	13.600	-187.800	14.100	-187.600
GS Anhalt	6.780	-157.146	6.800	-209.000	7.800	-199.500
KiTa freie Träger	242.409	-1.394.653	251.300	-1.264.800	208.900	-1.405.000
KiTa Villa Sonnenkäfer	603.002	-853.738	600.200	-1.078.100	531.900	-942.100
Hort Anhalt	311.927	-366.852	292.900	-482.100	292.700	-661.200
Hort Pestalozzi	157.047	-249.025	170.400	-309.200	137.000	-321.700
Sportpark Süd	2.457	-67.913	4.300	-72.400	4.300	-71.500
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	1.060	-1.060	1.200	-1.200	1.300	-1.300
sonstige eigene Sportstätten	2.358	-9.259	2.600	-11.200	2.800	-11.200
Wasserfront	0	-5.432	0	-6.900	0	-6.900
Hafen Goitzsche	2.465	-18.109	4.500	-20.800	4.500	-20.900
Strandbad	31	-21.923	0	-33.500	0	-35.000
Friedhof	253.890	-232.041	283.000	-224.300	283.400	-226.000
Gesamt	1.612.877	-3.757.096	1.646.700	-4.189.900	1.504.600	-4.404.600
Saldo des Jahres	-2.144.218		-2.543.200		-2.900.000	
		Änderung 2022 zu 2021 in Euro		-356.	800	
		Änderung in %			14	,0



#### Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### Brauchtum - Zuschussminderung 1.500 Euro

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW)

#### Bibliothek – Zuschusserhöhung 27.600 Euro

- Erträge verhalten sich konstant
- die Personalaufwendungen steigen um 19.100 Euro auf 138.000 Euro
- Aufwendungen für Reparatur BGA erhöhen sich um 800 Euro auf 1.000 Euro (im Zusammenhang RFID-System)
- im Zusammenhang mit der Anschaffung des RFID-Systems steigen weiterhin die Aufwendungen für die Serviceverträge Software um 6.300 Euro und die Aufwendungen für Bürobedarf um 1.600 Euro
- übrige Aufwendungen (im wesentlichen für Sach- und Dienstleistungen) sind relativ konstant

#### Club Linde – Zuschussveränderung 0 Euro

- der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger wird jährlich ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro gezahlt
- Hinweis: Für den evangelischen Kirchenkreis (Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus) ist 2022 ein Zuschuss von 9.300 Euro eingestellt.

#### GS Pestalozzi – Zuschussminderung 700 Euro

- Erträge verhalten sich konstant, werden vor allem aus Mieten erzielt (Pachtvertrag mit Landkreis, 8.500 Euro)
- die Aufwendungen beinhalten die Personalkosten (66.200 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (118.900 Euro)
- die leichte Minderung zum Vorjahr resultiert aus verringerten Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am und im Gebäude (-5.000 Euro), dadurch wird der leichte Mehrbedarf bei den Personalkosten (+1.500 Euro), Mehrkosten für Reinigung (+1.500 Euro) und für die Wartung der Software (+1.500 Euro) kompensiert



#### Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### GS Anhaltsiedlung – Zuschussminderung 10.500 Euro

- Entwicklung der Erträge relativ konstant
- die Erträge aus zu erwartenden Erstattungen von Betriebskosten erhöhen sich um 1.000 Euro auf 4.000 Euro
- die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Personalkosten i. H. v. 60.000 Euro (-5.100 Euro zum VJ) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 136.000 Euro (-4.500 Euro zum VJ), hier vor allem im Bereich Bewirtschaftungskosten 76.900 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung usw.) und Reparaturen/ Wartungen am Gebäude (30.000 Euro)

#### Kita freie Träger – Zuschusserhöhung 182.600 Euro

- siehe auch Seite zu "Allgemeine Aussagen zum KiFöG LSA", Seite 13/ 14
- die Kostenerstattung "Geschwisterpauschale" (richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder) sinkt um 42.400 Euro auf 208.900 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen konkret
  - 1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
  - 2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet
  - 3. Reduzierung zum Vorjahr durch bereits erfolgter pauschaler Abschlagszahlung in 2021
- der Personal- und Sachkostenzuschuss für die Einrichtungen steigt um 140.000 Euro auf 1.395.000 Euro
- übrige Aufwendungen konstant (Reparaturen 8.000 Euro, Versicherungen 2.000 Euro)
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

Kita Knirpsenland: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)

Kita Traumzauberbaum: - Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Beschluss Nr. 100-2011)



#### Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### Kita Villa Sonnenkäfer – Zuschussminderung 67.700 Euro

- siehe auch Folie "Allgemeine Aussagen zum KiFöG", Seite 13/ 14
- Zuweisung Land und Landkreismittel i. H. v. 426.600 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 48.300 Euro gesunken
- der Elternanteil für die Betriebskosten sinkt um 4.800 Euro auf 125.800 Euro (Grundlage für die Berechnung bildet die gemeldete Kinderzahl in der Einrichtung zzgl. bereits vorliegender Neuanmeldungen)
- die Geschwisterpauschale verringert sich um 15.600 Euro auf 18.400 Euro (siehe auch Erläuterung bei freien Trägern)
- die Personalkosten betragen 835.100 Euro und mindern sich damit zum Vorjahr um 136.900 Euro
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (75.500 Euro) sind veranschlagt vor allem für Bewirtschaftungskosten 43.900 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung), Reparaturen/ Wartungen am Gebäude; technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung von 24.300 Euro und die Erstattung der Servicepauschale an die Essensfirma 29.300 Euro

#### Hort Anhaltschule – Zuschusserhöhung 179.300 Euro

- die Erträge verhalten sich konstant
- die Personalkosten erhöhen sich um 186.400 Euro Euro auf 545.700 Euro, Grund hierfür sind Tarifanpassungen sowie Stundenanpassungen bzw. Neueinstellungen aufgrund des Betreuungsschlüssels
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (114.600 Euro, -7.300 Euro zum VJ) verhalten sich zum Vorjahr relativ konstant, einzuplanen vor allem für Bewirtschaftungskosten 72.700 Euro (Strom, Wärmeversorgung, Reinigung, etc.) und Reparaturen/ Wartungen gesamt mit 35.600 Euro

<sup>\*</sup> Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl im März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Pauschalen je Kind (siehe Seite 14) abhängig



#### Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### Hort Pestalozzi – Zuschusserhöhung 45.900 Euro

- die Erträge verringern sich, insbesondere die Zuweisung des Landkreises mit 96.600 Euro (-23.200 Euro zum VJ) und die Elternanteil an den Betriebskosten mit 40.200 Euro (-10.200 Euro zum VJ)
- die Personalkosten erhöhen sich um 16.600 Euro auf 241.800 Euro
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich leicht um 4.200 Euro auf insgesamt 78.900 Euro, hauptsächlich resultierend aus Kostensenkungen im Bereich Reparatur/ Wartung auf insgesamt 19.300 Euro (-5.800 Euro) und Aufwendungserhöhungen für Reinigungen auf 24.500 Euro (+1.500 Euro)

#### Sportpark Süd – Zuschussminderung 900 Euro

- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 71.400 Euro (-900 Euro zum VJ), hier sind 3.000 Euro für die Ifd. Unterhaltung und für die Reinigung und Beschichtung (UV-Schutz) der Weitsprunganlage (22.000 Euro) geplant
- Bewirtschaftungskosten machen einen Anteil von absolut 34.300 Euro aus

#### Zweifelderhalle - Zuschuss 0 Euro

- die Übernahme durch den LK Anhalt-Bitterfeld ist erfolgt
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)



Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### Sonstige eigene Sportstätten – Zuschussminderung 200 Euro

- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant
- leichte Erhöhung der Erträge aus jahresübergreifenden Erstattungen von Bewirtschaftungskosten um 200 Euro auf 1.000 Euro

Auch 2022 ist wieder die Zuwendung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. i. H. v. 33.500 Euro eingeplant. Er ist allgemein der Kostenstelle Sportverwaltung" zugeordnet. Die Einstellung dieser Summe erfolgte vorsorglich. Die Einbringung eines Beschlussantrages zur möglichen Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte bisher nicht.

#### Wasserfront Goitzsche mit Uferpromenade – Änderung 0 Euro

- Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz (Uferpromenade)
- Erträge werden hier nicht erzielt
- die Aufwendungen von insgesamt 6.900 Euro bestehen vorrangig aus Leistungen des EB Stadthof

#### Hafen Goitzsche – Zuschusserhöhung 100 Euro

- Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen
- Erträge werden erzielt aus Benutzungsgebühren (1.000 Euro) und aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (3.500 Euro) und sind damit konstant zum Vorjahr
- die Aufwendungen betragen insgesamt 20.900 Euro (+100 Euro zum VJ) ausschließlich aus leicht erhöhten Aufwendungen für die Reparatur/Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung



#### Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021

#### Strandbad Goitzsche und Ludwigsee – Zuschusserhöhung 1.500 Euro

- dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf
- Erträge können nicht erzielt werden
- die Aufwendungen von insgesamt 35.000 Euro sind vor allem geprägt durch 21.000 Euro für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wasserwacht/ Rettungsschwimmer)
- der Mehrbedarf zum Vorjahr (+1.500 Euro) resultiert vorwiegend aus coronabedingten hygienischen Anforderungen, z.B. an die Toilettencontainer, und damit verbundenen erhöhten Aufwendungen für die Reinigung

#### Friedhof - Zuschusserhöhung 1.300 Euro

- die Erträge (gesamt 283.400 Euro) sind konstant;
   sie werden vorrangig erwirtschaftet aus: Verwaltungsgebühren (70.000 Euro), Benutzungsgebühren (190.000 Euro) und der Ruherechtsentschädigung (17.600 Euro)
- eine minimale Erhöhung ergibt sich bei der Erstattung für die Ehrenmalpflege (Soldatengräberpflege); diese erhöht sich um 400 Euro auf 5.600 Euro
- die Aufwendungen i. H. v. insgesamt 226.000 Euro sind ebenfalls mit 2021 vergleichbar, darunter vorwiegend Leistungen des EB Stadthof mit 193.600 Euro
- eine Erhöhung ist bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens auf 2.500 Euro (+500 Euro), bei den Aufwendungen für die Reinigung auf 3.500 Euro (+800 Euro) und einem Mehrbedarf für die Abfall- und Müllentsorgung auf 4.000 Euro (+500 Euro) zu verzeichnen



geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnisha Kostenstelle sind z.B.:	ushaltes für den OT	Bitterfeld, ohne spezielle Zuo	rdnung zur
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leer- stehende Wohngebäude "Anhaltsiedlung" OT BTF	-130.000 Euro	Fördermittel	130.000 Euro
Modernisierung Wohngebäude WRathenau-Str. 8	-92.200 Euro	Fördermittel	61.400 Euro
(altersgerechtes Wohnen u. Gewerbenutzung) OT B		Zuschüsse übrige Bereiche	21.500 Euro
Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Innenhof-	-37.500 Euro	Fördermittel	25.000 Euro
gestaltung Feldstraße / Begegnungsstätte Hofladen Aufwertung Dichterviertel Bitterfeld		Zuschüsse private Bereiche	8.700 Euro
Neubau Knotenpunkt Berliner Straße OT BTF	-804.000 Euro	Fördermittel	536.000 Euro
		Zuschüsse übrige Bereiche	268.000 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen -Abriss leer- steh. Wohngebäude "Innenstadt-Goitzsche" OT BTF	-68.400 Euro	Fördermittel	68.400 Euro
Kulturpalast- Wiederaufnahme der Nutzung	-4.035.800 Euro	Fördermittel	3.452.200 Euro
, s		Zuschüsse übrige Bereiche	200.000 Euro

Info: Vorsorglich wurden im Jahr 2021 nicht bewilligte Fördermaßnahmen erneut in die Planung 2022 aufgenommen.



## OT Bitterfeld – Investitionen Teil 1 (investive Anschaffungen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-1.000
Außenspielgeräte - Hort Pesta OT Bitterfeld	-10.000
PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.500
Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	-10.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-5.000
investive Anschaffungen gesamt	-35.500



## OT Bitterfeld – Investitionen Teil 2 (investive Baumaßnahmen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlung
Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	-1.300.000	Förderung	866.600
Digitalpakt Schulen - GS Anhaltsiedlung	-87.400	Förderung	78.600
Digitalpakt Schulen - GS Pestalozzi	-14.800	Förderung	13.300
Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-376.900	Förderung	217.900
Schnittstelle am Bahnhof Bitterfeld Erweiterung P+R OT BTF	-1.416.000	Förderung	1.274.400
Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad	-250.000	Förderung	225.000
OT BTF		Sopo verb. Unternehmen	25.000
Ausbau Radweg Schwarzer Weg OT BTF	-90.000	Förderung	81.000
Außenanlage (Toranlage) Friedhof OT BTF	-136.000	Förderung	66.600
investive Baumaßnahmen Bitterfeld	-3.671.100		2.848.400



## Haushaltsermächtigungen aus 2021

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2021 auf 2022 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2021 bzw. Anfang Januar 2022 erfolgen.